

ZUKUNFT FÖRDERN.

Paket 0: Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke sowie Erneuerung der Fenster.

Paket 1: Austausch der Heizung sowie Wärmedämmung des Daches und der Außenwände.

Paket 2: Austausch der Heizung, Wärmedämmung des Daches, Erneuerung der Fenster sowie Wärmedämmung der Kellerdecke.

Paket 3: Austausch der Heizung, Erneuerung der Fenster und Wärmedämmung der Außenwände.

Paket 4: Alternativ zu Paket 0 bis 3 müssen hier mindestens drei von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der folgenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden: Wärmedämmung der Außenwände, Wärmedämmung des Daches, Wärmedämmung der Kellerdecke, Erneuerung der Fenster, Austausch der Heizung, Einbau einer Lüftungsanlage.

Voraussetzung für die Gewährung der Darlehen ist, dass die Maßnahmen durch Fachunternehmen durchgeführt werden.

Werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, können Sie Ihre Maßnahmen aus dem KfW-Programm Wohnraum Modernisieren finanzieren. Privatpersonen, die keinen Kredit aufnehmen wollen, steht alternativ auch eine Zuschussvariante zur Verfügung.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Wenn Investitionen mit Fördermitteln der KfW Förderbank finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer (Bau-)Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht dem Kreditnehmer dabei frei. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihrer Investitionsmaßnahme bei einer Hausbank stellen.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577, Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Januar 2007

Sie wollen Ihren Altbau zum Vorbild machen.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

EMISSIONEN RUNTER, WOHNQUALITÄT RAUF.

Bei der Sanierung von Wohngebäuden des Altbaubestandes besteht ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung klimaschädlicher CO₂-Emissionen und zur Einsparung von Heizkosten. Wer also mit einer durchdachten und günstigen Finanzierung für ein besseres Klima sorgen möchte, findet in der KfW Förderbank den passenden Partner. Denn für uns zählt umweltgerechtes Handeln auch zu den besonders förderungswürdigen Zielen.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Gefördert werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie so genannte Contracting-Vorhaben, sofern eine der beiden nachfolgenden Kategorien eingehalten wird:

A. Energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser.

Dazu zählen folgende Maßnahmen in Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt wurden: Fenstererneuerung, Dämmung, Heizungserneuerung sowie der Einbau von Lüftungsanlagen. Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach § 3 EnEV wird neben dem Darlehen auch ein Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % bezogen auf die förderfähigen Investitionskosten gewährt. Der Tilgungszuschuss kann sich auf 12,5 % erhöhen, wenn das Neubau-Niveau nach § 3 EnEV um mind. 30 % unterschritten wird. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

B. Maßnahmenpakete.

Gefördert werden Investitionen in Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt wurden. Es ist eins von fünf möglichen Maßnahmenpaketen durchzuführen.



182241

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

Gefördert werden:

- Energetische Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, die bis 31.12.1983 (A. Energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser) bzw. bis 31.12.1994 (B. Maßnahmenpakete) fertiggestellt wurden. Nicht gefördert werden Maßnahmen in Ferien- oder Wochenendhäusern

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % des Investitionsbetrags einschließlich möglicher Nebenkosten

Kumulierung:

- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich, wenn die Gesamtsumme aller Finanzierungsmittel Ihre Aufwendungen nicht überschreitet
- Für gleichzeitig durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen kann das KfW-Programm Wohnraum Modernisieren in Anspruch genommen werden

- Die Kombination mit einem Zuschuss aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist nicht möglich

Kreditbetrag:

- Gefördert werden Investitionen bis zu 50.000 EUR je Wohneinheit

Kreditlaufzeit:

- Bis zu 20 Jahre mit mindestens einem und maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 30 Jahre mit mindestens einem und maximal 5 tilgungsfreien Anlaufjahren

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe vierteljährliche Annuitäten

Tilgungszuschuss:

- In Kategorie A. wird das Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV parallel mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % gefördert
- Bei Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach EnEV um 30 % und mehr beträgt der Tilgungszuschuss 12,5 %

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %
- Abrufbar in Teilbeträgen oder vollständig bis zu 12 Monate nach Darlehenszusage
- Abgerufene Mittel müssen spätestens nach 3 Monaten eingesetzt worden sein

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz für 10 Jahre
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214
- Während der Bearbeitungszeit innerhalb der KfW sind keine Zinserhöhungen möglich

IHRE VORTEILE:

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Möglichkeit eines 5- bzw. 12,5-prozentigen Tilgungszuschusses (Kategorie A.)
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 10 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombinationsmöglichkeit mit anderen Fördermitteln
- Möglichkeit der vorzeitigen Kreditrückzahlung ohne Kosten zu jeder Zeit
- Finanzierung von bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich der Nebenkosten